

**IDW Prüfungshinweis:
Pflichten des Abschlussprüfers eines Tochter-
oder Gemeinschaftsunternehmens und des
Konzernabschlussprüfers im Zusammenhang mit
§ 285 Nr. 17 HGB**

(IDW PH 9.200.2, Stand: 19.6.2013)



Düsseldorf 2013

ISBN 978-3-8021-1781-1

© 2013 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).
www.idw-verlag.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

**IDW Prüfungshinweis:
Pflichten des Abschlussprüfers eines Tochter- oder Gemein-
schaftsunternehmens und des Konzernabschlussprüfers
im Zusammenhang mit § 285 Nr. 17 HGB
(IDW PH 9.200.2)**

(Stand: 19.06.2013)¹

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Pflichten des Abschlussprüfers des Tochter-/Gemeinschaftsunternehmens.....	2
2.1.	Zulässige Inanspruchnahme von § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB.....	2
2.2.	Unzulässige Inanspruchnahme von § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB	2
3.	Pflichten des Abschlussprüfers des Konzerns	3